

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.07.2025

Zu TOP: 7.11

Sicherheit auf der Nordmole

Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: KAF 0084/2025

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Sicherheitslage nach Abbau der Metallgelände auf der Nordmole ein?
2. Was war der Grund für den Abbau der Metallgeländer und ist beabsichtigt die Metallgeländer wieder aufzustellen?
Wenn Ja, bis wann?
Wenn Nein, warum nicht?
3. Ist zur Aufrechterhaltung der Sicherheit die Aufstellung einer mobilen Lösung in Betracht gezogen worden?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Das Geländer auf der Nordmole ist nicht aus Sicherheitsgründen erforderlich und diente folglich nicht als Absturzsicherung zum Hafenbecken. Vielmehr wurde das Geländer angebracht, um den Bereich der Schifffahrt vom allgemeinen Besucherverkehr auf der Promenade zu trennen.

Die gesamte Nordmole ist als Hafenbereich ausgewiesen. Die für Hafenbereiche erforderlichen sicherheitsrelevanten Anlagen (Leitern mindestens alle 30 m, Rettungsstange, Rettungsringe) sind vorhanden und in einem guten Zustand. In Mecklenburg-Vorpommern werden Hafenanlagen gegenüber dem Hafenbecken allgemein weitestgehend ohne Geländer gebaut, um den hafentypischen Verkehr zu ermöglichen. Dies ist z.B. auch am Hansakai so.

Das Geländer auf dem hinteren Bereich der Nordmole, etwa ab dem Hafendurchfahrtsfeuer bis zur Molenspitze, war marode. Zahlreiche Pfosten waren am Fuß durchgerostet, so dass die Standsicherheit des Geländers nicht mehr gewährleistet war. In Abstimmung mit dem Hafenamts wurde festgelegt, dass das marode Geländer abgebaut und nicht wieder erneuert wird, da keine Notwendigkeit zur Erhaltung des Geländers besteht.

Herr Quintana Schmidt regt an, vor dem Hintergrund des Sicherheitsempfindens die Installation von Geländern nochmal zu eruieren.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.08.2025